



Preisblatt für Gewerbekunden ab dem 01.01.2024 innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Mühlacker



SWM Business Gas Best 2024 für Kunden der Stadtwerke Mühlacker GmbH

Der Preis für den Gasverbrauch setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Sie werden auf Basis Ihres Jahresverbrauches in die passende Preisstufe eingeteilt und immer in der für Sie günstigsten Preisstufe abgerechnet (Bestabrechnung).

Arbeitspreis

	Stufe 1 0 – 2.000 kWh/Jahr	Stufe 2 2.001 – 10.000 kWh/Jahr	Stufe 3 10.001 – 25.000 kWh/Jahr	Stufe 4 25.001 – 50.000 kWh/Jahr	Stufe 5 50.001 – 200.000 kWh/Jahr	Stufe 6 200.001-500.000 kWh/Jahr	Stufe 7 500.001 – 1.500.000 kWh/Jahr
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Informatorischer Arbeitspreis netto*	10,150	9,965	9,680	9,338	9,091	8,846	8,618

Grundpreis

	Stufe 1 0 – 2.000 kWh/Jahr	Stufe 2 2.001 – 10.000 kWh/Jahr	Stufe 3 10.001 – 25.000 kWh/Jahr	Stufe 4 25.001 – 50.000 kWh/Jahr	Stufe 5 50.001 – 200.000 kWh/Jahr	Stufe 6 200.001-500.000 kWh/Jahr	Stufe 7 500.001 – 1.500.000 kWh/Jahr
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Informatorischer Grundpreis netto**	161,98	165,78	193,33	282,14	403,70	894,67	2028,69

Vertragsdetails:

Laufzeit bis 31.12.2024

Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Kündigungsfrist 1 Monat

Preisbestandteile des Arbeitspreises:

Preisbestandteile des Arbeitspreises:	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
	0 – 2.000 kWh/Jahr	2.001 – 10.000 kWh/Jahr	10.001 – 25.000 kWh/Jahr	25.001 – 50.000 kWh/Jahr	50.001 – 200.000 kWh/Jahr	200.001–500.000 kWh/Jahr	500.001 – 1.500.000 kWh/Jahr
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Arbeitspreis netto * (Energie, Vertrieb)	5,448	5,893	5,998	5,906	5,919	5,864	5,826
Netzentgelte netto	3,120	2,490	2,100	1,850	1,590	1,400	1,210
Konzessionsabgabe netto	0,030	0,030	0,030	0,03	0,030	0,030	0,030
SLP-Bilanzierungsumlage netto	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
CO2 Preis netto	0,816	0,816	0,816	0,816	0,816	0,816	0,816
Energiesteuer netto	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550
Gasspeicherumlage §§35e,35g EnWG	0,186	0,186	0,186	0,186	0,186	0,186	0,186
Informatorischer Arbeitspreis netto*	10,150	9,965	9,680	9,338	9,091	8,846	8,618

Preisbestandteile des Grundpreises:	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
	0 – 2.000 kWh/Jahr	2.001 – 10.000 kWh/Jahr	10.001 – 25.000 kWh/Jahr	25.001 – 50.000 kWh/Jahr	50.001 – 200.000 kWh/Jahr	200.001–500.000 kWh/Jahr	500.001 – 1.500.000 kWh/Jahr
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Grundpreis netto * (Energie)	132,11	123,14	112,36	137,29	131,09	238,78	414,61
Grundpreis Netzentgelt netto	12,78	25,55	63,88	127,76	255,52	638,80	1.596,99
Messstellenbetrieb, Messung netto**	17,09	17,09	17,09	17,09	17,09	17,09	17,09
Informatorischer Grundpreis netto**	161,98	165,78	193,33	282,14	403,70	894,67	2028,69

* Wir gewähren unseren Kunden eine Preisgarantie bis zum 31.12.2024 auf den Arbeitspreis netto (Energie und Vertrieb) und den Grundpreis netto (Energie). Davon nicht umfasst im Arbeitspreis ist das Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die Bilanzierungsumlage, der CO₂ Preis, die Gasspeicherumlage §§35e,35g EnWG und die Kosten für den Grundpreis Netzentgelte, Messstellenbetrieb und Messung sowie die Energie- und Umsatzsteuer. (Stand 01.01.2024)

** Dieser Preis gilt bis einschließlich Zählergröße G6. Für die Zähler G10 – G25 ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 22,05€/Jahr netto. Ab einer Zählergröße G40 ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 181,29€/Jahr netto.

Die Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer 19 % sind gerundet. Stand 01.01.2024

Kostenpauschalen

Kostenerstattung für Zahlungsverzug	
Zahlungserinnerung (1. Mahnung)	keine Kosten
für jede weitere Mahnung	0,90 Euro*
Kostenerstattung für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung	
Unterbrechung der Versorgung (Sperrung)	65,00 Euro*
Wiederherstellung der Versorgung – innerhalb der regulären Arbeitszeit	65,00 Euro
Wiederherstellung der Versorgung – außerhalb der regulären Arbeitszeit	85,00 Euro
Vorortinkasso	65,00 Euro
<i>Die Wiederherstellung der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.</i>	
Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:	
Gem. § 288 Abs. 1 BGB für Verbraucher 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz	
Gem. § 288 Abs. 1 BGB für Unternehmen 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz	
Umsatzsteuer	
Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.	
Bankgebühren	
Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklasten entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.	